



**Ingenieurkammer-Bau**  
Nordrhein-Westfalen

# Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

## GRUSSWORT ZUM JAHRESWECHSEL

# Enge Vernetzung ist Schlüssel zum Erfolg

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen,

Dezember 2012 – ein weiteres aufregendes, rühriges und erfolgreiches Jahr liegt hinter uns. Das sichtbarste Zeichen für die Entwicklung ist der Umzug unserer Geschäftsstelle in den Medienhafen in Düsseldorf. Der Einzug in das Grand Bateau hat nicht nur den Standortvorteil, ganz nah am Landtag zu sein. Überzeugend war vor allem, dass das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW Miteigentümer des Gebäudes ist. Damit leistet der Berufsstand einen unmittelbaren finanziellen Beitrag zur Stärkung der eigenen Versorgungseinrichtung.

Doch dass auch Landtagsnähe sich auszahlt, bewies unser Fest zur Einweihung der neuen Geschäftsräume. Mit dem damals amtierenden Bauminister Harry K. Voigtsberger und FDP-Chef Christian Lindner, den ehemaligen Bauministern Oliver Wittke und Lutz Lienenkämper waren neben vielen anderen Abgeordneten gleich mehrere Topentscheider aus Ministerium und Politik anwesend.

Doch auch in der konkreten landespolitischen Arbeit hat sich die Kammer immer fester vernetzt. Mit unseren Stellungnahmen u. a. zum Mittelstandsgesetz, Anerkennungsgesetz oder Klimaschutzgesetz haben wir auch im neu gewählten Landtag bereits Präsenz gezeigt.

Intensiv sind derzeit die Überlegungen zu Fragen und Lösungen für den Ingenieurwachstum. Durch die Diversifizierung der Studienverläufe

mit Abschluss Bachelor oder Master sind die bundesweiten Abstimmungsprozesse zum Ingenieurgesetz und zur Festlegung von Standards in der Ingenieurausbildung immer wichtiger. Dabei beachten wir die Positionen der anderen Länderkammern ebenso wie die des ASBau. Auf eine intensive Zusammenarbeit mit dem VDI NRW haben wir uns verständigt. Unsere gemeinsame Rahmenvereinbarung hat dabei

zu einem intensiveren Kontakt und zur Abstimmung einer gemeinsamen Grundlinie geführt. Diese Prozesse sind vor allem von dem Ziel getragen,

eine möglichst klare Definition für das Berufsbild des Ingenieurs zu schaffen.

Eines unserer weiteren großen Ziele ist die Vernetzung der Ingenieure mit ihrer Kammer, untereinander und mit Vertretern anderer Berufsgruppen. Deshalb haben wir auch in 2012 unsere regionalen Erfahrungsaustausche intensiv fortgesetzt. An zehn Orten in NRW haben Kammermitglieder die Gelegenheit genutzt, in zwangloser Atmosphäre untereinander und gemeinsam mit Vertretern des Vorstandes über die Kammerpolitik zu diskutieren. Beim Dialog Bauingenieurkunst diskutierten wir mit planenden und ausführenden Ingenieuren gemeinsam, und bei unserem Sachverständigen-Forum tauschten sich Ingenieure und Juristen aus.



Eine starke Mischung von Ingenieurinnen und Ingenieuren aus Büros, Behörden und Bauwirtschaft haben wir bei unserem erstmalig durchgeführten Vergabetag erreicht. Geplant hatten wir mit 250 Teilnehmern, erschienen sind gleich 400. Ein Anliegen war und ist uns die Transparenz in Vergabeverfahren unterhalb der Schwellenwerte. In Vorträgen und Diskussionen haben wir in der Veranstaltung für viel Auf-



merksamkeit und Aufklärung gesorgt.

Die Leistungsstärke der Kammer für ihre Mitglieder haben wir 2012 auf der Deubau deutlich machen

können. Zum Jahresauftakt war der Messestand der Kammer Anlaufstelle für ausgewachsene Ingenieure und für den Ingenieurwachstum. Die Mitglieder von „ID. Die Wachstumsinitiative“ waren zum Networking-Nachmittag eingeladen. Die Teilnehmer des Tiefbaukongresses, bei dem auch wir einen Tag inhaltlich gestaltet haben, fanden hier den Raum für ihre Gespräche am Rande – weit über das rein Fachliche hinaus.

Aber nicht nur mit unserer ID.-Initiative, die sich an Studierende der Hochschulen wendet, haben wir den Nachwuchs im Blick. Ein Highlight unserer Anstrengungen, schon bei Schülern die Faszination des Berufes deutlich zu

Fortsetzung: Seite 2

## AUF FRAUEN BAUEN

# Workshop-Reihe startet am 25. Januar

Was macht mich als Arbeitgeber aus? Warum sind die Arbeitsplätze in meinem Unternehmen attraktiv? Wer auf diese Fragen eine Antwort findet, könnte auch einem anderen Thema in Sachen Personal näherkommen: Wir würden gern mehr Ingenieurinnen einstellen. Aber die Frauen bewerben sich nicht.

„Employer Branding. Auf dem Weg zur Arbeitgebermarke“ heißt einer von vier Workshops im Programm „Auf Frauen bauen!“. Zugeschnitten auf die Fragen kleiner und mittlerer Ingenieurbüros wird hier gezielt an Strategien gearbeitet, um in Personalmarketing und -entwicklung stärker die Perspektiven und Bedürfnisse weiblicher Bewerberinnen und Mitarbeiterinnen zu berücksichtigen. Denn während viele Büros über einen Ingenieur- und Fach-

kräftemangel klagen, steigt an den Hochschulen die Zahl der Absolventinnen im Bauingenieurwesen. So hat sich in den vergangenen vier Jahren die Zahl der Studienanfängerinnen sogar verdoppelt. Von diesem Potenzial können die Ingenieurbüros profitieren – um offene Stellen zu besetzen, aber auch, um im Projektmanagement stärker mit gemischten Teams erfolgreich zu sein. Denn dass diese effektiver sind, hat u. a. die Unternehmensberatung McKinsey errechnet. Mit mehr als drei Frauen im Vorstand erwirtschafteten die untersuchten Betriebe eine 53 Prozent höhere Rendite.

Die IK-Bau NRW ist Kooperationspartner im Projekt „Frauen fördern – Fachkräfte entwickeln“. Die Teilnahme an den Workshops, die ab Ende Januar stattfinden, ist kostenfrei. Die Themen

und Termine 2013 im Überblick (Infos und Anmeldung: [www.auf-frauen-bauen.de](http://www.auf-frauen-bauen.de)):

- 25. Januar: Arbeitszeitmodelle und Personalstrategien
- 15. März: Der Arbeitgeber als Marke – Employer Branding und Akquisestrategien
- 14. Juni: Personalentwicklung und Führungskompetenz
- 13. September: Joker-Workshop für konkrete betriebliche und strategische Fragen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

**hat sich Ihre Bankverbindung geändert?** Bitte teilen Sie uns eine ggf. neue Bankverbindung bis zum Jahresende mit, damit die Abbuchungen des Jahresbeitrages 2013 reibungslos erfolgen können. Danke für Ihre Unterstützung.  
Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich  
Schatzmeister

Fortsetzung von Seite 1

machen, war der Ideenpark 2012 von ThyssenKrupp. Für 13 Tage war auf 60.000 Quadratmetern ein Technik-Abenteuer-Spielplatz in der Messe Essen aufgebaut. Einer von 200 Partnern der Aktion war die IK-Bau NRW – und wir waren gleich mit drei Projekten vertreten. Rund 200 Jugendliche nahmen an den zweistündigen Workshops „Kinderwege in der Stadt“ und „Vermessung im Grugapark“ teil. Fast 10.000 Teilnehmer waren auf der Eventfläche „Leonardo-Brücke“ zu finden. Da ist die Beteiligung an der Kooperationsvereinbarung für Geodäsie gemeinsam mit dem Innenministerium und den Fachverbänden eine logische Folge für die Nachwuchsarbeit der Kammer.

Für das kommende Jahr haben wir uns wieder viel vorgenommen. Änderungen im Ingenieurgesetz stehen an. Und die Novellierung der Bauordnung steht auf der Agenda. Die Energiewende ist ein großes Ingenieurthema.

Die Antworten auf Fragen zu zeitgerechtem und wirtschaftlichem Bauen drängen ebenso wie die zur Sicherheit und zum Erhalt bestehender Bauwerke – von Brücken bis zu Gebäuden aller Art. Die Nutzung von Social Media, von Clouds im Umfeld der Ingenieurplanungen und die Sicherstellung einer gesunden Umwelt im Zeitalter von Mais im Tank – alles Themen in der (Mit-)Verantwortung von Ingenieuren.

Wir wollen und werden als Ingenieurkammer-Bau NRW mitreden, Anregungen und Anstöße geben und auch mahnen, wenn es uns geboten scheint. Wir wollen die kompetente Stimme der Ingenieure im Bauwesen sein.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesundes, glückliches, beruflich und privat erfolgreiches Jahr 2013.

*Dr.-Ing. Heinrich Bökamp*  
Präsident

*Dr. Wolfgang Appold*  
Hauptgeschäftsführer

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Ingenieurkammer-Bau NRW  
Zollhof 2  
40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211 13067-0  
Fax: 0211 13067-150

### Redaktion

Ingenieurkammer-Bau NRW  
Harald Link

### Bildnachweis

IK-Bau NRW (1, 2, 4, 6, 7), Arns (5), Junius-Verlag (14)

Keine Haftung für Druckfehler.

## VERTRETERVERSAMMLUNG

# Ingenieurthemen mit Bundesblick

Rauchmelderpflicht, Dichtheitsprüfung, HOAI und Anerkennungsgesetz: Aktuelle Themen für Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen in NRW standen auf der Agenda der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW am 16. November. Neben Referenten aus den verschiedenen Arbeitskreisen konnte das zentrale Kammergremium Ministerialdirigent Rüdiger Stallberg als Vertreter der Aufsichtsbehörde sowie Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer als Präsidenten der Bundesingenieurkammer in Münster begrüßen.

MD Rüdiger Stallberg wandte sich in einem Grußwort an die Versammlung und ließ wissen, dass die landespolitische Diskussion in vollem Gange seien. Großes Thema sei da die Forderung, dass das Wohnen in Städten bezahlbar bleiben müsse. Stallberg betonte die gute Zusammenarbeit mit der Kammer am Beispiel der aktuellen Diskussion um die Rauchmelderpflicht.

Der Tätigkeitsbericht von Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp startete mit einem „Zahlen-Plus“: Nach leichtem Anstieg ist die Kammer mit



Berufspolitik in NRW und auf Bundesebene: Bei der Vertreterversammlung berichteten Dipl.-Ing. Peter Dübbert, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp und Dipl.-Ing. Jörg Rehnitz.

aktuell 10.344 Mitgliedern nach wie vor die mitgliederstärkste im Bundesgebiet. Bökamp ließ das vergangene Jahr Revue passieren – mit Blick auf den erfolgreichen Umzug in den Düsseldorfer Medienhafen. Zu den Fach- und Sachthemen, die die Kammerarbeit in diesem Zeitraum beschäftigt haben, zählte er die Rauchmelderpflicht, die in die Bauordnung aufgenommen werden soll. Die Dichtheitsprüfung sei als Thema noch in Arbeit. Als weitere Punkte in der positiven Jahresbilanz berichtete der Präsident von den zahlreichen Veranstaltungen,

die „neben“ dem umfangreichen Angebot an Seminaren und Lehrgängen der Ingenieurakademie West die lebendige Arbeit der Kammer beschreiben: von etablierten Fachtagungen (Brandschutz, Bauphysik) über neue Formen wie den Vergabetag, von den regionalen Ingenieurgesprächen bis zu vielfältigen Angeboten der Nachwuchsförderung. Bei all dem spiele das Thema Netzwerk eine große Rolle, so der Kammerpräsident.

Am Nachmittag stand die Bundesingenieurkammer im Fokus: Präsident Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer erläuterte der Versammlung die Ziele der BInGK. U. a. sollen die politischen Aktivitäten auf Bundesebene verstärkt und die Zusammenarbeit der Länderkammern effizienter gestaltet werden. Man habe sich auf Essentials mit 16 Kammern geeinigt, berichtete Kammeyer. Ernüchtert zeigte er sich von den Möglichkeiten auf EU-Ebene. Trotz intensiver Bemühungen vor Ort sei es ein zäher Prozess.

Die Versammlung verfolgte die eingebrachten Informationen mit großem Interesse. Einzelne Punkte wurden ausführlich und mit Engagement diskutiert. Die Diskussion nahm einen positiven Verlauf und weckte große Erwartungen für die Zukunft.

## Wichtiger Hinweis zum Beitragsbescheid 2013 Fristenregelung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere Sie hiermit daran, dass Anträge auf Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge nach § 4 Abs. 1 Buchstabe a) und c) der Beitragsordnung bis zum 31. Dezember 2012 schriftlich bei der Ingenieurkammer-Bau NRW eingegangen sein müssen (vgl. § 4 Abs. 5 Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004).

Bitte reichen Sie die Anträge rechtzeitig schriftlich bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf ein und fügen Sie entsprechende Belege, die die Ermäßigung begründen, bei. Für den rechtzeitigen Zugang gilt das Datum des Poststempels.

Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich  
Schatzmeister



Großes Engagement der Kammer in Sachen Nachwuchswerbung – mit Erfolg.

## Kammerspitze trifft Wirtschaftsminister Garrelt Duin

Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp und Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Appold trafen sich mit dem neuen NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin. Schwerpunkt des Dreiergesprächs waren die Themen Entwicklung der HOAI, Transparenz in Vergabeverfahren und Fragen zur Energiewende. Die Spitzenvertreter der Kammer nutzten die Gelegenheit, um beim Wirtschaftsminister die wesentlichen Argumenten der Ingenieure zu beiden Themen vorzutragen.

Zusätzlich konnten sie die intensive Nachwuchsarbeit der Kammer anschaulich darstellen – sie überreichten dem Minister unter anderem das Arbeitsheft „Ingenieurunterricht“, das die Kammer gemeinsam mit ihrer Partnerschule aus Bottrop als Lehrmaterial für die Jahrgangsstufe 8 an Gymnasien entwickelt hat.

der Unterschied zwischen einem Maßband und einem Tachymeter ist und wie GPS-Daten nicht nur für das Auto-Navi, sondern auch für die Stadtplanung genutzt werden können.

Dr.-Ing. Hubertus Brauer, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur und Vizepräsident der Kammer, freute sich über das Engagement: „Für mich ist es ganz erstaunlich, wie aufgeweckt, zielorientiert und phantasiebegabt die jungen Leute hier mitmachen.“

Weitere Informationen können im Internet unter [www.geodaesie.nrw.de](http://www.geodaesie.nrw.de) oder unter [www.arbeitsplatz-erde.de](http://www.arbeitsplatz-erde.de) abgerufen werden. Interessierte können sich auch direkt an die Ingenieurkammer-Bau NRW, an die Katasterbehörden der Kreise und kreisfreien Städte, die Bezirksregierungen, die rund 460 Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, die Hochschulen in Bochum und Bonn oder die Berufsverbände wenden.

## NRW startet Nachwuchs-Initiative für die Geodäsie

Die Ingenieurkammer-Bau NRW hat sie mit unterzeichnet: Eine Kooperationserklärung mit der NRW-Landesregierung will jetzt die Weichen stellen, um Nachwuchs für ein spannendes Berufsfeld zu interessieren.

Geodäsie – was ist das? Seit Jahrtausenden ist diese Wissenschaft gefragt, wenn es um Erdmessung, Landes-, Bau- und Katastervermessung oder Bodenordnung geht. Ohne sie würde es keine Navigationssysteme geben. Nachbarstreitigkeiten über Grundstücksgrenzen wären an der Tagesordnung und die Auswirkungen von Klimawandel und Hochwasser kaum prognostizierbar. Aber: Der Fachbegriff ist kaum bekannt, und die Geodäsie braucht dringend Nachwuchs.

In der Staatskanzlei NRW unterzeichneten Vertreter der Landesregierung, der Ingenieurkammer-Bau NRW, der geodätischen Berufsverbände, der Hochschulen und der kommunalen Spitzenverbände eine Kooperationserklärung. „Wir wollen junge Leute für die Geodäsie begeistern“, erklärte Umweltminister Johannes Rimmel.

„Aber bislang kann sich kaum jemand etwas darunter vorstellen. Deswegen ist es wichtig, über die gesamte berufliche Vielfalt aufzuklären und gemeinsam nach Nachwuchskräften zu suchen.“

Grundlage für die Nachwuchsgewinnung ist ein Aktionsplan, der unter anderem vorsieht, das Berufsbild mit allen seinen Entwicklungsmöglichkeiten vorzustellen. An Schulen sollen in Projektkursen und Wahlpflichtfächern gezielt junge Leute angesprochen werden. Einen wichtigen Schritt in diese Richtung machte die Ingenieurkammer-Bau NRW bereits mit ihrem Workshop „Vermessung im Grugapark“ im Rahmen des IdeenParks von ThyssenKrupp Anfang August 2012. Kinder und Jugendliche konnten dort Ingenieur-Arbeit ganz praktisch und spannend kennen lernen. „Wie passt der Satz des Pythagoras in den Grugapark?“ lautete die zentrale Frage des Workshops. Die jungen Teilnehmer konnten herausfinden, wie man die Höhe eines Gebäudes messen kann, wie ein Nivelliergerät funktioniert, was

## AUSZEICHNUNG

## Denkmalschutzpreis für baukunst-nrw.de

Im Rahmen der feierlichen Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz am 12. November in Wismar konnten die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau NRW für ihre Internetplattform „baukunst-nrw – Führer zu Architektur und Ingenieurbaukunst in NRW“ den Internetpreis des Deutschen Denkmalschutzpreises entgegennehmen. Dieser war 2012 erstmalig in der Sparte „Internet“ ausgelobt worden.

„Wir wollen helfen, vor allem auch junge Menschen für den Denkmalschutz zu begeistern“, sagte Eva Kühne-Hörmann, die Präsidentin des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, in ihrer Festrede zur Preisverleihung mit Blick auf die Nutzung neuer Medien und die Auslobung des neuen Internetpreises. Seit 1978 wird der Deutsche Preis für Denkmalschutz in der Regel jährlich durch das Präsidium des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz verliehen - und stellt die höchste Auszeichnung auf diesem Gebiet dar. Mit dem Preis werden Personen oder Institutionen geehrt, die durch ihre Initiative in herausragender Weise zur Erhaltung des baulichen und archäologischen Erbes beigetragen haben.

In ihrer Laudatio auf die zehn Preisträger verstand es Dagmar Reim gekonnt, die Besonderheiten der einzelnen Preisträger hervorzuheben. In Bezug auf den neu geschaffenen Internetpreis betonte die Intendantin des Rundfunks Berlin-Brandenburg, es sei wichtig, die neuen Medien auch vermehrt für die Belange des Denkmalschutzes einzusetzen.

Bei der Preisverleihung in der Kirche St. Georgen in Wismar wurden sechs Silberne Halbkugeln, drei Journalistenpreise und der neue Internetpreis verliehen. Den Internetpreis des Deutschen National Komitees für



*Erfolgreiche Kooperation: IK-Bau-Vorstandsmitglied Michael Zurhorst (l.) und AKNW-Vizepräsident Michael Arns (4.v.l.) nahmen den Deutschen Denkmalschutzpreis von der Präsidentin des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Eva Kühne-Hörmann mit den zuständigen Mitarbeitern der Geschäftsstellen, Andrea Wilbertz (IK-Bau NRW) und Ralf Roeder (AKNW), entgegen.*

Denkmalschutz 2012 erhielten die Architektenkammer NRW und die Ingenieurkammer-Bau laut Begründung der Jury „für ihre Internetplattform baukunst-nrw als innovativen, umfassenden und stets aktuellen Architektur- und Ingenieurbaukunstführer zu den wichtigsten Objekten des Landes, der ein ausgezeichnetes Recherche- und Informationswerkzeug insbesondere auch für denkmalgeschützte Objekte bietet“. baukunst-nrw präsentiert auf seinen Detailseiten zu jedem Objekt umfassende Informationen. Neben den wichtigsten Eckdaten wie Standort, Baujahr, Urheber und Bauherr ist jedes Bauwerk mit einer Textbeschreibung, Objektfotos sowie einer Lokalisierung über Geodaten in GoogleMaps versehen. Alle Texte werden von der baukunst-nrw-Redaktion erstellt bzw. redigiert. Die Kommentarfunktion am Objekt gibt den Nutzern die Möglichkeit, direkt über ein Bauwerk

zu diskutieren oder zusätzliche Informationen oder persönliche Eindrücke zu ergänzen. Eine Kernfunktion ist die umfangreiche Detailsuche, die u.a. eine Umkreissuche anbietet, mit der sich der Nutzer interessante Bauten und Denkmäler in der Nähe vorschlagen lassen kann.

baukunst-nrw stellt Denkmäler als lebendigen Teil unserer gebauten Umwelt dar, der in einem ständigen Austausch und Dialog mit zeitgenössischer Architektur steht. Mehr als 600 Denkmälern sind gegenwärtig erfasst, nahezu die Hälfte aller bislang aufgenommenen Objekte.

baukunst-nrw wird kontinuierlich ausgebaut und weiter entwickelt. Jeder Interessierte hat die Möglichkeit, Objekte für die Datenbank vorzuschlagen. Über die Aufnahme entscheidet ein Fachbeirat als qualifizierter Expertenkreis.

Ralf Roeder

## PRÜFUNG DES BRANDSCHUTZES

# Kay Jung-Vierling als Sachverständiger anerkannt

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde Dipl.-Ing. Kay Jung-Vierling, Beratender Ingenieur aus Aachen, am 22.10.2012 als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes von Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp anerkannt.

Er hob hervor, dass Jung-Vierling vor dem Prüfungsgremium der Kammer seine hohe fachliche Kompetenz und besondere Berufserfahrung nachgewiesen hat. Der Beratende Ingenieur ist geschäftsführender Gesellschafter eines Ingenieurbüros in Dortmund. Der neu anerkannte Sachverständige steht zukünftig Bauherren und Bauaufsichtsbehörden mit seiner Prüfkompetenz zur Verfügung. Insgesamt sind in NRW 144 staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes tätig.



Neu anerkannt als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes: Dipl.-Ing. Kay Jung-Vierling, hier mit Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp bei der Überreichung der Urkunde.

## Energie-Experten: Aktuelle Hinweise zur Listenführung

Wie bereits mehrfach berichtet führt die dena (Deutsche Energie-Agentur) eine Liste mit „Energieeffizienz-Experten“. Der Eintrag ist kostenpflichtig, mit laufenden Gebühren verbunden und befristet. Die Verlängerung des Listeneintrags ist unter Einhaltung weiterer Regularien (Stichprobenkontrollen, Fortbildungsnachweise usw.) möglich.

Zum aktuellen Stand: In die bei der dena geführte Liste muss derzeit niemand eingetragen sein, um seinem Bauherrn oder Kunden die Inanspruchnahme von Fördermitteln für ein KfW-Effizienzhaus oder für eine Vor-Ort-Beratung zu ermöglichen. Die Architekten- und Ingenieurkammern setzen sich dafür ein, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Derzeit einzige Ausnahme nimmt das KfW-Programm „Effizienzhaus Denkmal“ ein.

## VOR-ORT-BERATUNG

# Künftig ist Nachweis von 70 Fortbildungsstunden nötig

Nach der „Richtlinie über die Förderung der Energieberatung in Wohngebäuden vor Ort – Vor-Ort-Beratung – vom 11. Juni 2012“ ist für die Anerkennung des Antragstellers nach wie vor das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als Bewilligungsbehörde zuständig. Die Anerkennung ist mit einem konkreten Förderantrag verbunden.

Wer die Registrierung bis zum Jahresende anstrebt, wird noch nach der bisherigen Förderrichtlinie beurteilt und benötigt z. B. als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz eine 60 Unterrichtsstunden umfassende Fortbildung. Für Neuregistrierungen nach dem Jahreswechsel ändert sich der nachzuweisende Fortbildungsumfang für diese

Sachverständigen auf 70 Unterrichtsstunden.

Die öffentliche Ausweisung der sogenannten „BAFA-Beraterliste“ durch das Bundesamt wurde zum 1. Juli 2012 eingestellt. Die IK-Bau NRW führt daher eine Liste ihrer Mitglieder, die als BAFA-Berater beim Bundesamt antragsberechtigt sind und weist diese auf der Kammerhomepage als Vor-Ort-Berater aus. Damit bietet die Kammer eine kostenfreie Alternative zu der von der Deutschen Energieagentur geführten gebührenpflichtigen Expertenliste.

Zur Abwicklung der Vor-Ort-Beratung ist ein Eintrag in die Liste der dena weder zur Förderantragsstellung noch für die Berechtigung als Berater erforderlich.

## REDUZIERTER SEMINARGEBÜHREN FÜR MITGLIEDER

## Akademien kooperieren

Wie bereits seit mehreren Jahren üblich können die Mitglieder anderer Ingenieurkammern sowie der Architektenkammer NRW an Seminaren der Ingenieurakademie West teilnehmen. Berechnet wird diesen Personen dann nur die Teilnahmegebühr, die auch für die Mitglieder der IK-Bau NRW gilt. Umgekehrt gilt dies auch bei einer Teilnahme von unseren Kammermitgliedern, wenn diese an einer Fortbildung bei der Architektenkammer NRW oder einer anderen Ingenieurkammer teilnehmen wollen.

Auf Grund einer konkreten Mitgliederanfrage möchten wir hier darauf hinweisen, an welcher Stelle im Anmeldeprozess der Akademie der Architektenkammer NRW der Hinweis auf unsere Kammermitgliedschaft er-

folgen muss, um kostenmindernd berücksichtigt werden zu können. Mit Blick auf eine Buchung über das Internet sind nach Auswahl eines Seminars und Beginn des Buchungsprozesses personenbezogene Daten einzutragen. Im ersten Feld „Angaben zum Buchungsprozess“ müssen unsere Kammermitglieder das Kontrollkästchen „Mitglied“ anwählen und im Anschluss ihre Mitgliedsnummer eintragen. Darüber hinaus ist in einem später folgenden Feld „Sonstige Angaben“ die Zugehörigkeit zur IK-Bau NRW einzutragen. Im Anschluss wird alles seinen geordneten Gang gehen. Bei einer schriftlichen Anmeldung müssen unsere Kammermitglieder von sich aus auf ihre Mitgliedschaft hinweisen, damit dies berücksichtigt werden kann.

## Expertenliste der Architekten- und Ingenieurkammern

Die IK-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern verschiedene Möglichkeiten, sich als kompetente und qualifizierte Experten listen zu lassen und dadurch von potentiellen Auftraggebern gefunden zu werden. Auf diese Angebote wird in der Pressearbeit und natürlich auch direkt im Internet regelmäßig hingewiesen. Über die Ingenieursuche auf der Kammerhomepage sind im Energiesektor auch die anerkannten „Vor-Ort-Berater“ (BAFA) aufzufinden. Zugleich werden sie seit Mitte August kostenfrei auf dem bundesweiten Portal [www.energieeffizienz-planer.de](http://www.energieeffizienz-planer.de) geführt, das für die Zielgruppe Bauherren und Auftraggeber kammerübergreifend betrieben wird. Geplante Optimierungen wie Vereinheitlichung der Angebote und Suchfunktionen werden das Portal noch attraktiver und komfortabler machen: [www.energieeffizienz-planer.de](http://www.energieeffizienz-planer.de).

## DICKE LUFT IN KLASSENÄUMEN?

## Experten im Dialog

Die Ingenieurkammer-Bau NRW und die EnergieAgentur.NRW luden auch in diesem Jahr wieder zu einem aktuellen Thema an einem spannenden Ort ein. Am Gymnasium Essen-Überruhr diskutierten Experten zum Thema „Energieeffiziente Schule – dicke Luft in Klassenräumen?“. Der Veranstaltungsort selbst allerdings zeigte, wie dicke Luft vermieden werden kann – also ein Paradebeispiel für eine gelungene Ausgestaltung.

Auf dem Podium diskutierten Lars Laudien (Aachen), Prof. Jörg Probst (Bochum), Martin Ufheil (Freiburg) und Dr. Gerhart Tiesler (Bremen). Die Moderation hatte wieder Klaus Beck, Bielefeld übernommen. Rund 100 Teilnehmer von der Ingenieurkammer-Bau NRW, der Architektenkammer NW und aus Kommunen folgten der Expertendiskussion und mischten sich in den

## 40 Teilnehmer bei ID. Workshop

Der ID.Workshop 03 war der bisher Größte seit Gründung der ID.-Nachwuchsinitiative der Ingenieurkammer-Bau NRW. Rund 40 Studierende trafen sich in den Räumen der Kammer und wurden von Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Charly Braun begrüßt. Angelockt waren die Studierenden vom Thema „Don't work hard, work smart“. Kommunikationstrainer Dipl.-Ing. Helmut Reinsch arbeitete mit dem Nachwuchs zu den Fragen der persönlichen Zielsetzung und vermittelte die Anwendung mentaler Strategien für besseres Selbstmanagement und den effizienten Umgang mit eigenen Ressourcen.

Anschließend genossen die Studierenden die notwendige „Entspannungsphase“ mit einem launig moderierten Rundgang durch den Düsseldorfer Medienhafen und einem stärkenden Abendimbiss.



Sorgen energieeffiziente Gebäude in den Räumen für „dicke Luft“?

Dialog kräftig ein. Einen ausführlichen Bericht zu der Veranstaltung finden Sie unter [www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de).

## RECHT

# Urteile befassen sich mit Vertragsstrafen

Der Bundesgerichtshof (BGH) sieht die Vereinbarung einer Vertragsstrafe mit einer Obergrenze von 5 % der Auftragssumme in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Bauverträgen als zulässig an. (BGH-Beschluss v. 22.8.2012 VII ZR 58/11- ständige Rechtsprechung seit BGH-Urteil v. 23.1.2003- VII ZR 210/01 IBR 2003, 292). Eine höhere Vertragsstrafe kann nur dann wirksam sein, wenn sie individuell „ausgehandelt“ ist.

Für ein solches Aushandeln reicht es nicht, wenn man sich zusammensetzt und alle Einzelheiten des Vertrages durchspricht oder verhandelt. Vielmehr muss im Einzelnen den Vertragsparteien dargelegt werden, ob diese Vereinbarung ernsthaft zur Disposition gestellt ist oder ob es noch andere Vertragsvarianten gibt. Wenn der Bauherr ein solches Aushandeln nicht vor Gericht darlegen kann, ist diese Vertragsstrafenvereinbarung unwirksam, mit der Folge, dass dann eine Vertragsstrafe nicht geltend gemacht werden kann.

Das OLG Brandenburg bestätigt mit Urteil vom 04.07.2012 (Az.: 13 U 63/08) alle „Scheinindividualisierungen“ von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, z. B. durch handschriftliches Ausfüllen von Lückentexten, Bestätigungsklauseln über das vermeintliche Aushandeln, können nicht das strenge Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen umgehen. Soll tatsächlich eine höhere Vertragsstrafe als 5 % der Auftragssumme individuell ausgehandelt werden, so ist dieses durch einen ausführlichen Vermerk über diese Verhandlung zu dokumentieren und später zu beweisen. Das OLG Brandenburg hatte bereits mit Urteil vom 12.10.2011 (Az.: 13 U 86/07 – IBR 2012, 10 32) klargestellt, dass die Obergrenze der Vertragsstrafe daran zu messen ist, ob sie generell und typischerweise in Bauverträgen angemessen ist. Dabei sei keine Unterscheidung vorzunehmen

zwischen Bauverträgen mit hohen oder niedrigen Auftragssummen. Ferner ist bei der Vereinbarung einer Vertragsstrafe darauf zu achten, dass diese abhängig vom Verschulden ausgestaltet werden muss. Eine in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelte Vertragsstrafe muss hinsichtlich der Tagesatzes und hinsichtlich der Obergrenze angemessen begrenzt sein.

Eine Regelung, wonach der Auftragnehmer im Falle des Verzuges mit der Errichtung von zwei Anlagen jeweils 5 % der Gesamtauftragssumme zu zahlen hat, also 2 mal 5 % der Auftragssumme, ist unwirksam und führt zur Nichtigkeit der Vertragsklausel (OLG Bamberg, Urteil vom 17.01.2011, Az.: 4 U 185/10). Die Vereinbarung der Vertragsstrafe wird insgesamt fällig, wenn der Zeitplan durch Verzögerungen, die der Auftraggeber zu verschulden hat, aus dem Takt kommt und der Auftragnehmer dadurch zu einer kompletten Neuordnung des ganzen Zeitablaufs gezwungen wird. Dies gilt insbesondere im Falle von verzögerten Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers bzw. von ihm zu stellender Vorgewerke.

Wenn ein ursprünglich vertraglich vereinbarter Fertigstellungstermin einvernehmlich verschoben wird, unter anderem weil die Baugrube für das Gebäude noch nicht ausgehoben war und der Auftraggeber seiner vertraglichen Verpflichtung zur Stellung von Material noch nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist, so hängt laut OLG Düsseldorf insbesondere von der Formulierung der Vertragsstrafenvereinbarung im Einzelfall sowie der Bedeutung der jeweiligen Terminverschiebung ab, ob die Vertragsstrafe Bestand behält. Je wichtiger die Terminverschiebung ist, um so weniger ist davon auszugehen, dass die frühere Vereinbarung einer Vertragsstrafe Bestand haben soll. Die Vereinbarung der Vertragsstrafe wird insgesamt hinfällig, wenn die Verzö-

gerungen durch den Auftraggeber zu vertreten sind und der Auftragnehmer einen ganz neuen Zeitablauf planen muss. Wird der gesamte Zeitplan derart umgeworfen, so ist laut OLG Düsseldorf notwendig, die Fortgeltung der ursprünglich vereinbarten Vertragsstrafe ausdrücklich zu vereinbaren. Gemäß Urteil des LG Berlin vom 31.01.2012 (Az.: 63 S 233/11) ist eine Vertragsstrafe, die verschuldensunabhängig vereinbart ist, unwirksam, weil sie eine unangemessene Benachteiligung der Vertragspartei darstellt.

*Rechtsanwältin  
Friederike von Wiese-Ellermann  
Fachanwältin für  
Bau- und Architektenrecht*

## Förderprogramme und Finanzhilfen von Bund, Land und EU

Unter dem Titel „Förderung unternehmerischen Know-hows für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe durch Unternehmensberatungen“ bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds Beratungen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe an.

Unter anderem werden Aktivitäten im Bereich Nachfolgeregelung, Fachkräftegewinnung, Arbeitsschutz, Umweltschutz sowie betriebswirtschaftliche Fragen zur Unternehmensführung gefördert. Das Programm ist befristet und gilt für Beratungen, die bis zum 31.12.2014 begonnen werden.

Die detaillierte Beschreibung und Bedingungen für die Teilnahme finden Sie hier: <http://bit.ly/ikbaunrw0019>.

Die vollständige Datenbank der Förderprogramme des Ministeriums können Sie auf der Internetseite <http://www.foerderdatenbank.de/> einsehen.

## WEICHEN FÜR DIE ZUKUNFT GESTELLT

# Versorgungswerk: Vertreterversammlung verabschiedet Satzungsänderung

*Die gewählten Berufsvertreter haben Ende Oktober 2012 in der Vertreterversammlung (VVS), dem höchsten Beschlussorgan des Versorgungswerks der AKNW, wichtige Beschlüsse zum Leistungsrecht gefasst. Was sich in dieser Hinsicht zum Jahresbeginn 2013 konkret ändern wird und was das für die Versicherten im Einzelnen bedeutet, ist Gegenstand des folgenden Beitrags.*

Zentraler Punkt der Plenarberatungen war eine Änderung der Satzung, die Anpassungen beim Leistungsrecht zur Folge hat. Am Ende einer intensiven, mit großem Verantwortungsbewußtsein geführten Aussprache wurde von der VVS mit breiter Mehrheit beschlossen, das Renteneintrittsalter für die Mitglieder des Versorgungswerks schrittweise auf 67 Jahre anzuheben. „Diesen Entschluss hat sich keiner der Delegierten leicht gemacht, aber er folgt der Einsicht in objektive Notwendigkeiten“, erläuterte AKNW-Präsident Hartmut Miksch. Die Satzungsänderung tritt zum Jahresbeginn 2013 in Kraft. Die VVS hat ebenfalls beschlossen, im kommenden Jahr keine Anhebung der Renten und Anwartschaften vorzunehmen.

## **Satzungsänderung: Externe Bestimmungsfaktoren ausschlaggebend**

Derzeit gibt es zwei Entwicklungen, von denen die Zukunft des Versorgungswerks maßgeblich bestimmt wird: Ein wirtschaftliches Umfeld, das von großen Unsicherheiten und geringen Renditeerwartungen geprägt ist sowie der demografische Wandel. Beide Trends kann das Versorgungswerk nicht beeinflussen, es kann sich jedoch beizeiten auf die Rückwirkungen einstellen, die sich daraus für das Versicherungsgeschäft ergeben.

## **Schwieriges wirtschaftliches Umfeld: Historisch einmalige Niedrigzinsphase**

Das Versorgungswerk sichert für seine Mitglieder seit mehr als dreißig Jahren eine Altersversorgung auf hohem Niveau. Die abgewogene und umsichtige Geschäftspolitik, die dem Grundsatz „Sicherheit vor Risiko“ folgt, hat bewirkt, dass auch in den turbulenten Zeiten seit Ausbruch der Finanzkrise keine Vermögenseinbußen zu verzeichnen waren.

Allerdings hat sich die allgemeine Marktsituation seit dem Ausbruch der globalen Krise an den Finanzmärkten fundamental verändert. Folge ist eine historisch einmalige Niedrigzinsphase, die allen Prognosen zufolge in den nächsten Jahren anhalten wird.

Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau erschwert das Anlagegeschäft und macht es zunehmend schwieriger, den Rechnungszins von mindestens vier Prozent zu erreichen, den das Versorgungswerk seit Gründung für seine Versicherten durchschnittlich erwirtschaftet hat. Das Versorgungswerk stellt sich dieser Herausforderung mit hohem Engagement und großem Erfolg. Auch 2012 wird der Rechnungszins wieder erzielt. Angesichts der fortbestehenden Unwägbarkeiten auf dem Finanzsektor könnte es in den Folgejahren aber schwieriger werden, diese ambitionierte Vorgabe zu erreichen. „In dieser Situation sind wir gut beraten, die Vorsorgeeinrichtung für unsere rund 50.000 Versicherten frühzeitig auf veränderte Rahmenbedingungen auszurichten und zukunftsicher zu machen“, betonte Hartmut Miksch.

Um etwaige Verunsicherung gar nicht erst aufkommen zu lassen, sei an dieser Stelle ausdrücklich gesagt, dass die Neuregelung nicht beschlossen wurden, weil das Versorgungswerk

auf eine wirtschaftliche Schiefelage zu steuert. Ganz im Gegenteil: Das Versorgungswerk ist solide finanziert und befindet sich unverändert auf stabilem Wachstumskurs. Ausschlaggebend für die Satzungsreform war vielmehr ein Umfeld, das sich nachhaltig verändert hat.

## **Demografischer Wandel: Steigende Lebenserwartung, längerer Leistungsbezug**

Weiterer zentraler Bestimmungsfaktor ist die demografische Entwicklung in Deutschland. Die steigende Lebenserwartung hat zur Folge, dass Versorgungsleistungen im Alter länger in Anspruch genommen werden. Wurden die Bundesbürger im Jahr 1979, dem Gründungsjahr des Versorgungswerks, durchschnittlich 76 (Männer) bzw. 81 Jahre (Frauen) alt, so sind es heute schon 81 (Männer) bzw. 85 Jahre (Frauen). Und die Angehörigen der Freien Berufe leben im Durchschnitt noch einmal vier Jahre länger.

Es kann nur begrüßt werden, wenn die Versicherten ihren Ruhestand länger genießen können. Dann sind aber zugleich Vorkehrungen zu treffen, um die Altersversorgung der Mitglieder auf eine Grundlage zu stellen, die auf Dauer tragfähig ist und die Leistungsfähigkeit des Versorgungssystems für alle Generationen sichert.

Schon 2007 hat sich die Vertreterversammlung eingehend mit dem demografischen Wandel befasst. Seinerzeit wurde beschlossen, in einem ersten Schritt das Renteneintrittsalter für Neumitglieder auf 67 Jahre anzuheben. In den knapp fünf Jahren seit diesem Beschluss hat sich der Trend zur Längerlebigkeit in der Mitgliedschaft weiter verfestigt. Vor diesem Hintergrund

*Fortsetzung auf Seite 10*

Fortsetzung von Seite 9

reicht die 2007 beschlossene Maßnahme auf mittlere Sicht nicht aus, um die Altersentwicklung auszugleichen. Diese Tatsache kann das Versorgungswerk nicht ignorieren. Der Imperativ lautet deshalb, Veränderungsprozesse aktiv zu gestalten.

### **Zukunft der Versorgungseinrichtung: Aktiv gestalten, entschlossen handeln**

Das Votum für die Satzungsänderung ist Ergebnis eines intensiven Diskussions- und Meinungsbildungsprozesses, der auf Grundlage fundierter Analysen und Szenarioberechnungen externer Gutachter sowie Handlungsempfehlungen von Versicherungsmathematikern geführt wurde. „Unsere Mitglieder können erwarten, dass ihre gewählten Vertreter sehr ernsthaft und verantwortungsbewusst mit sensiblen Fragen des Leistungsrechts umgehen. Schließlich haben Fragen der Versorgungssicherheit im Alter für alle von uns einen zentralen Stellenwert“, stellte Präsident Miksch heraus.

Zur Verantwortung der Delegierten gegenüber ihren Berufskollegen gehört es, rechtzeitig Vorkehrung zu treffen für Veränderungsprozesse, die unmittelbaren Einfluss auf das Versicherungsgeschäft haben. Nach Auffassung der Abgeordneten war es an der Zeit, notwendige Änderungen vorzunehmen, um die Leistungsfähigkeit des Versorgungswerks – im Interesse der Versichertengemeinschaft – zu stärken. „Wir haben die Satzungsänderung mit der festen Überzeugung beschlossen, das Richtige und Notwendige für unsere Kolleginnen und Kollegen zu tun“, kommentierte Hartmut Miksch den Delegiertenbeschluss.

### **Anpassungsmaßnahmen: Anhebung des Renteneintrittsalters, Einführung eines Demografiefaktors**

Kernpunkt ist die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre. Ausgenommen hiervon sind die rentennahen Jahrgänge bis zum

Geburtsjahr 1955. Die Anhebung des Renteneintrittsalters erfolgt für die Geburtsjahrgänge 1956 bis 1967 schrittweise. Hier wird die Regelaltersgrenze pro Geburtshalbjahr um einen Monat angehoben. Für alle Versicherten mit Geburtsdatum ab dem zweiten Halbjahr 1967 gilt dann die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Zweites Element der Satzungsänderung ist die Einführung eines sogenannten Demografiefaktors für die Geburtsjahrgänge ab 1968. Dieser Begriff steht für eine Berechnungsformel, die berücksichtigt, dass Leistungen aus dem Versorgungssystem – aufgrund steigender Lebenserwartung – länger in Anspruch genommen werden. Zur Kompensation der Altersentwicklung werden deshalb moderate Abschläge bei der Rentenhöhe in einer Größenordnung von 0,2% pro Lebensjahr vorgenommen.

Zum besseren Verständnis sei an dieser Stelle noch einmal das Versicherungsprinzip in der berufsständischen Versorgung erläutert: Hier bauen sich die Versicherten im Verlauf ihrer Mitgliedschaft einen persönlichen Kapitalstock auf, aus dem im Rentenalter die individuellen Versorgungsbezüge ausgezahlt werden. Folgerichtig muss die Auszahlung des angesparten Kapitals auf einen längeren Zeitraum verteilt werden, wenn Leistungen aufgrund der Altersentwicklung länger bezogen werden.

Wichtig zu wissen: Der Demografiefaktor folgt der Maxime: „Gleiche Leistung für gleichen Beitrag“, d. h. die Mitglieder erhalten für ihre Versorgungsabgaben wertmäßig die gleiche Versorgungsleistung. Im Ergebnis hat die Neuregelung für die Mitglieder also keine materiellen Einbußen zur Folge.

Der Demografiefaktor sorgt dafür, dass die steigende Lebenserwartung in Zukunft bei der Rentenberechnung versicherungsmathematisch einkalkuliert wird. Wenn für die jüngeren Mitglieder adäquate Abschläge beim Rentenniveau vorgenommen werden, weil diese im Rentenalter Leistungen länger

in Anspruch nehmen, dann dient das zugleich dem wichtigen Ziel der Generationengerechtigkeit innerhalb der Mitgliedschaft.

### **Faire Übergangslösung beim Versorgungswerk**

Der Reformschritt beim Versorgungswerk fügt sich in den gesamtgesellschaftlichen Kontext. So ist die Verlängerung der Lebensarbeitszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung längst beschlossen. Das Versorgungswerk gestaltet den Anpassungsprozess jedoch mitgliederfreundlicher als die Deutsche Rentenversicherung (DRV). Beim Versorgungswerk werden die rentennahen Geburtsjahrgänge 1947 bis 1955 – anders als bei der DRV – hiervon ausgenommen. Zudem erfolgt die Anhebung der Altersgrenze langsamer. Mit dieser fairen Regelung werden unzumutbare Härten für Mitglieder vermieden, die kurz vor dem Ruhestand stehen und der Anstieg der Regelaltersgrenze für die Übergangsjahrgänge erfolgt moderat.

### **Flexibilität beim Ruhestandsalter bleibt gewahrt**

Die bisherige Flexibilität beim Renteneintritt bleibt gewahrt. Architekten und Ingenieure können – mit entsprechenden Zu- bzw. Abschlägen – unverändert drei Jahre nach der offiziellen Altersgrenze in den Ruhestand gehen bzw. fünf Jahre vorher. Innerhalb dieser Bandbreite kann individuell entschieden werden, ab wann man Altersrente beziehen will. Wer seine Rentenanwartschaften steigern möchte, kann dies auch weiterhin durch freiwillige Zahlungen tun.

### **Anpassungsmaßnahmen festigen die Zukunft des Versorgungswerks**

Die Erhöhung des Renteneintrittsalters markiert zweifellos einen Eingriff in das Leistungsrecht. Vor dem Hintergrund der allgemeinen rentenpolitischen Debatte um die Notwendigkeit einer weiteren Verlängerung der Lebens-

Fortsetzung: Seite 11

Fortsetzung von Seite 10

arbeitszeit auf 69, wenn nicht gar 72 Lebensjahre erscheint die Maßnahme insgesamt jedoch abgewogen und vertretbar.

Für die Mitglieder des Versorgungswerks bringt die Satzungsänderung Vorteile in mehrfacher Hinsicht: Die Leistungsfähigkeit des Versorgungssystems als Garant einer soliden Altersversorgung für Architekten und Ingenieure wird dadurch weiter gefestigt. Das liegt im wohlverstandenen Interesse aller Versicherten.

Perspektivisch eröffnet der Beschluss zudem Handlungsspielräume für die künftige Dynamisierung von

Renten und -anwartschaften. Den jüngeren Versicherten bringt der Demografiefaktor Transparenz, weil sie frühzeitig wissen, auf welchem Niveau sie Versorgungsansprüche erwerben.

Für die Gesamtheit der Versicherten ist die Neuregelung insofern vorteilhaft, als sich die Frage nach weiteren Anpassungen des Leistungsrechts auf absehbare Zeit nicht mehr stellen dürfte. Stabilität, Berechenbarkeit und Versorgungssicherheit, die mit den beschlossenen Maßnahmen erreicht werden, sind für die Versicherten in der berufsständischen Versorgung ganz sicher von zentralem Wert.

Eine Langfassung dieses Berichts mit ausführlicheren Informationen zur

Satzungsänderung ist auf der Internetseite des Versorgungswerks der AKNW ([www.vw-aknrw.de](http://www.vw-aknrw.de)) eingestellt.

Thomas Löhning/Jörg Wessels

### Geschäftsbericht des Versorgungswerks

Der vollständige Geschäftsbericht des Versorgungswerks kann im Internet unter [www.vw-aknrw.de](http://www.vw-aknrw.de) abgerufen bzw. bei der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes, Inselstraße 27, 40479 Düsseldorf, Tel. 0211 49238-0 angefordert werden.

## Amtliche Bekanntmachung (Versorgungswerk) Satzungsänderung

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 27. Oktober 2012 anhand der synoptischen Vorlage (Stand: 17.07.2012) „Neue Fassung / Alte Fassung“ der Satzung folgende Änderungen der Satzung des Versorgungswerks beschlossen.

- I. In § 1 „Sitz, Aufgabe und Rechtsnatur“ wird Abs. 5 wie folgt erweitert:  
„5. Bekanntmachungen des Versorgungswerks erfolgen durch Veröffentlichungen im Deutschen Architektenblatt hilfsweise durch Veröffentlichungen im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen.“
- II. Der bisherige § 10 „Altersrente“ Abs. 1 wird vollständig aufgehoben und wie folgt neu gefasst:  
„1. Mitglieder des Versorgungswerks haben Anspruch auf lebenslange Altersrente, sobald das in der nachfolgenden Übersicht ausgewiesene Lebensalter (Regelaltersgrenze) vollendet ist:

Geburtsdatum	Regelaltersgrenze	Geburtsdatum	Regelaltersgrenze
vor dem 01.01.1956	65 Jahre	01.07. bis 31.12.1961	66 Jahre
01.01. bis 30.06.1956	65 Jahre, 1 Monat	01.01. bis 30.06.1962	66 Jahre, 1 Monat
01.07. bis 31.12.1956	65 Jahre, 2 Monate	01.07. bis 31.12.1962	66 Jahre, 2 Monate
01.01. bis 30.06.1957	65 Jahre, 3 Monate	01.01. bis 30.06.1963	66 Jahre, 3 Monate
01.07. bis 31.12.1957	65 Jahre, 4 Monate	01.07. bis 31.12.1963	66 Jahre, 4 Monate
01.01. bis 30.06.1958	65 Jahre, 5 Monate	01.01. bis 30.06.1964	66 Jahre, 5 Monate
01.07. bis 31.12.1958	65 Jahre, 6 Monate	01.07. bis 31.12.1964	66 Jahre, 6 Monate
01.01. bis 30.06.1959	65 Jahre, 7 Monate	01.01. bis 30.06.1965	66 Jahre, 7 Monate
01.07. bis 31.12.1959	65 Jahre, 8 Monate	01.07. bis 31.12.1965	66 Jahre, 8 Monate
01.01. bis 30.06.1960	65 Jahre, 9 Monate	01.01. bis 30.06.1966	66 Jahre, 9 Monate
01.07. bis 31.12.1960	65 Jahre, 10 Monate	01.07. bis 31.12.1966	66 Jahre, 10 Monate
01.01. bis 30.06.1961	65 Jahre, 11 Monate	01.01. bis 30.06.1967	66 Jahre, 11 Monate
		nach dem 30.06.1967	67 Jahre.“

III. § 10 „Altersrente“ wird um folgenden Absatz 9 ergänzt:

„9. Die Altersrente wird abhängig vom Geburtsjahr mit einem individuellen Demografiefaktor bemessen. Dieser ergibt sich wie folgt:

Geburtsjahr		Demografiefaktor							
vor 1968	100,0%	1986	96,5%	2005	93,7%	2024	91,4%	2043	89,4%
1968	99,8%	1987	96,3%	2006	93,5%	2025	91,3%	2044	89,3%
1969	99,6%	1988	96,2%	2007	93,4%	2026	91,1%	2045	89,3%
1970	99,4%	1989	96,0%	2008	93,3%	2027	91,0%	2046	89,2%
1971	99,2%	1990	95,8%	2009	93,1%	2028	90,9%	2047	89,1%
1972	99,0%	1991	95,7%	2010	93,0%	2029	90,8%	2048	89,0%
1973	98,8%	1992	95,5%	2011	92,9%	2030	90,7%	2049	88,9%
1974	98,6%	1993	95,4%	2012	92,8%	2031	90,6%	2050	88,8%
1975	98,4%	1994	95,2%	2013	92,6%	2032	90,5%	2051	88,7%
1976	98,2%	1995	95,1%	2014	92,5%	2033	90,4%	2052	88,6%
1977	98,0%	1996	94,9%	2015	92,4%	2034	90,3%	2053	88,5%
1978	97,9%	1997	94,8%	2016	92,3%	2035	90,2%	2054	88,5%
1979	97,7%	1998	94,6%	2017	92,2%	2036	90,1%	2055	88,4%
1980	97,5%	1999	94,5%	2018	92,0%	2037	90,0%	2056	88,3%
1981	97,3%	2000	94,4%	2019	91,9%	2038	89,9%	2057	88,2%
1982	97,2%	2001	94,2%	2020	91,8%	2039	89,8%	2058	88,1%
1983	97,0%	2002	94,1%	2021	91,7%	2040	89,7%	2059	88,0%
1984	96,8%	2003	93,9%	2022	91,6%	2041	89,6%	2060	88,0%."
1985	96,6%	2004	93,8%	2023	91,5%	2042	89,5%		

IV. In § 11 „Berufsunfähigkeitsrente“ wird Abs. 4 Buchstabe d) wie folgt neu gefasst:

„d) wenn der Bezugsberechtigte sich einer angeordneten Nachuntersuchung nicht unterzieht oder angeforderte Nachweise, die die Berufsunfähigkeit belegen, nicht eingereicht werden.“

V. In § 15 „Waisenrente und Halbwaisenrente“ werden in Abs. 1 die Wörter „der gesetzlichen Wehr- oder Zivildienstpflicht“ ersetzt durch „von gesetzlichem Wehrdienst, Zivildienst oder Bundesfreiwilligendienst“ sowie das bisherige Wort „Pflichtdienst“ ersetzt durch das Wort „Dienst“.

VI. In § 21a „Versorgungsabgaben für Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Unterhaltsgeld oder Übergangsgeld, des Mutterschaftsurlaubs, des Wehr- und Zivildienstes“ werden in der Überschrift die Wörter „und Zivildienstes“ gestrichen und durch die Wörter „oder des Bundesfreiwilligendienstes“ ersetzt.

In Abs. 3 werden die Wörter „Wehr- und zivildienstleistende Mitglieder, die zuletzt vor der Einberufung“ gestrichen und durch die Wörter „Mitglieder, die vor Ableistung von Wehr- oder Bundesfreiwilligendienst“ ersetzt.

In Abs. 4 werden die Wörter „Wehr- und zivildienstleistende“ gestrichen und nach dem Wort „Mitglieder,“ die Wörter „die Wehr- oder Bundesfreiwilligendienst leisten und“ eingefügt.

In Abs. 5 werden die Wörter „Wehr- und zivildienstleistende“ gestrichen und nach dem Wort „Mitglieder,“ die Wörter „die Wehr- oder Bundesfreiwilligendienst leisten und“ eingefügt.

VII. In § 33 „Rechnungslegung, Leistungsverbesserungen“ wird in Abs. 3 Satz 2 nach dem Wort „jeweils“ das Wort „mindestens“ eingefügt.

VIII. In § 33 „Rechnungslegung, Leistungsverbesserungen“ wird Abs. 6 wie folgt neu gefasst:

„6. Zur Deckung von Schwankungen durch die Entwicklung der Kapitalanlagen bzw. der Demografie kann eine zusätzliche Rücklage gebildet werden.“

Die bisherigen Absätze 6 und 7 werden zu den neuen Absätzen 7 und 8.

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2013 in Kraft. Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 des Landesversicherungsaufsichtsgesetzes (VAG NRW) vom 20.04.1999 (GV. NRW S. 154) hat das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen im Benehmen mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen die von der Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 27. Oktober 2012 beschlossene Änderung der Satzung des Versorgungswerks der Architektenkammer NRW mit Schreiben vom 31.10.2012 genehmigt. Die Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gegeben.

Düsseldorf, den 2. November 2012, Der Präsident Dipl.-Ing. Hartmut Miksch

Bekannt gegeben am 1. Dezember 2012

## Amtliche Bekanntmachung (Versorgungswerk) Höhe der versicherungsmathematischen Zu- und Abschläge ab Januar 2013

Aufgrund einstimmiger Empfehlung des Aufsichtsausschusses hat die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 27. Oktober 2012 mit großer Mehrheit folgende von der Heubeck AG ermittelten versicherungsmathematischen Zu- und Abschläge gemäß § 10 Abs. 5 der Satzung mit Wirkung ab 01.01.2013 wie folgt neu festgesetzt:

### a) Renteneintrittsalter 65 Jahre

Die Zuschläge betragen bei Inanspruchnahme der Altersrente ab Vollendung des

66. Lebensjahres	4,56%
67. Lebensjahres	9,12%
68. Lebensjahres	13,68%.

Die Abschläge betragen bei Inanspruchnahme der Altersrente ab Vollendung des

64. Lebensjahres	4,98%
63. Lebensjahres	9,62%
62. Lebensjahres	13,96%
61. Lebensjahres	18,04%
60. Lebensjahres	21,90%.

### b) Renteneintrittsalter 67 Jahre

Die Zuschläge betragen bei Inanspruchnahme der Altersrente ab Vollendung des

68. Lebensjahres	5,04%
69. Lebensjahres	10,08%
70. Lebensjahres	15,12%.

Die Abschläge betragen bei Inanspruchnahme der Altersrente ab Vollendung des

66. Lebensjahres	5,31%
65. Lebensjahres	10,22%
64. Lebensjahres	14,79%
63. Lebensjahres	19,04%
62. Lebensjahres	23,04%.

Für Renteneintrittsalter zwischen 65 und 67 Jahre erfolgt die Ermittlung der Zu- und Abschläge gemäß der Berechnungsformel für die Interpolation der Rentenwerte, die von der Heubeck AG hierfür ermittelt worden ist.

Die versicherungsmathematischen Ausrechnungen hierfür hat die Heubeck AG vorgenommen.

Die Interpolationswerte liegen dem Versorgungswerk vor.

Der Beschluss der Vertreterversammlung wurde vom Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 31.10.2012 genehmigt.

## NEUE AUSGABE

# „Ingenieurbaukunst – made in Germany“ erschienen

„Ingenieurbaukunst – made in Germany 2012/2013“: Die neue Ausgabe des spannenden Bildbandes ist seit Kurzem auf dem Markt. Auf insgesamt 160 Seiten werden in dem von der Bundesingenieurkammer herausgegebenen, reich illustrierten Buch die besten aktuellen Ingenieurbauprojekte deutscher Ingenieurbüros vorgestellt. Die anspruchsvollen Planungen werden von führenden Technik-Journalisten fachlich präzise und gut verständlich präsentiert, was das Buch gleichermaßen interessant für den Fachmann wie für den Laien macht.

Unter dem neuen Titel „Ingenieurbaukunst – made in Germany 2012/2013“ wird der Fokus vom Herausgeber nicht nur auf nationale, sondern auch auf internationale Spitzenprojekte gelegt. Dadurch wird die technische, ökonomische sowie die baukulturelle Bedeutung des deutschen Ingenieurwesens in Gänze widerspiegelt, und das Buch wird zum zentralen Ort einer umfassenden Lei-



Ausgabe 2012/2013 ist jetzt erhältlich.

stungsschau des gesamten deutschen Bauingenieurwesens.

Die neue Ausgabe kann zum Preis von 39,90 Euro bezogen werden. Einen Bestellschein finden Sie unter <http://www.ikbaunrw.de/news/detail/article/jahrbuch-ingenieurbaukunst-20122013-erscheint-am-22-oktober/>

## Rauchmelder sollen in NRW bald zur Pflicht werden

Noch in diesem Jahres soll im Landtag über eine Änderung der Landesbauordnung beraten werden, die von der Landesregierung geplant ist. Im Kern soll ab 01. April 2013 eine Pflicht zur Installation von Rauchwarnmeldern in bestimmten Wohnräumen gelten. Für Bestandsgebäude soll eine Nachrüstpflicht geben, die bereits zum 31. März 2015 erfüllt sein soll.

Für die Ausstattung soll laut Gesetzentwurf der Eigentümer/Vermieter zuständig sein, während für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der

unmittelbare Besitzer/Mieter die Verantwortung übernimmt. Die Kammer hat die Gelegenheit wahrgenommen, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Insbesondere hat sie auf die Auswirkungen hingewiesen, da durch die Gesetzesänderung auch die staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes betroffen sind, die bei Wohngebäuden mittlerer Höhe die Anforderungen an den vorbeugenden Brandschutz zu prüfen haben. Der Kammer war es wichtig, dass hier – bei allem Verständ-

### Rechtsberatung für Kammermitglieder

Die Kammer optimiert ihr Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Ab Januar 2013 erhalten die Kammermitglieder aus einem erweiterten Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Die Sprechzeiten lauten wie folgt:

#### Ass. jur. Diana Budde

montags – donnerstags 9:30 bis 17:00 Uhr  
freitags 9:00 bis 13:00 Uhr  
Telefon 0211 13067-140

#### Rechtsanwältin Friederike von Wiese-Ellermann

montags bis freitags 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
Telefon 0521 82092

#### Rechtsanwalt Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt

montags bis freitags 9:00 bis 18:00 Uhr  
Telefon 0228 972798-222

#### Erstberatungen ab Januar 2013 erhalten Sie auch bei

#### Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs

montags bis freitags 9:00 bis 19:00 Uhr  
Telefon 0228 72625-120

#### Rechtsanwalt Claus Korbion

montags, dienstags und donnerstags 10:30 bis 13:00 Uhr und 14:30 bis 17:00 Uhr  
mittwochs und freitags 10:30 bis 13:00 Uhr  
Telefon 0211 6887280

nis für das sensible Thema – die neu geschaffene Bürokratie auf ein vertretbares Maß beschränkt bleibt. Über die Fassung, die in Kraft treten wird, wird die Kammer berichten.

## GEBURTSTAGE

DEZEMBER

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.  
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

60 Jahre Dipl.-Ing. Ulrich Hünerbein-Ahlers, ÖbVI  
Prof. Dr.-Ing. Karl-Ulrich Rudolph, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Hartmut Albrecht  
Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Böhle  
Dipl.-Ing. Wolfgang Voß, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Stephan Schmidt, ÖbVI  
Dipl.-Ing. Martin Schlattmann  
Dipl.-Ing. Günter Carpus  
Dipl.-Ing. Manfred Maas  
Dipl.-Ing. Christian Wigger  
Dipl.-Ing. Marita Selders-Küpper  
Ing. (grad.) Hans Georg Flick, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Friedhelm Amos, ÖbVI  
Dipl.-Ing. Frank Ringstmeier  
Dipl.-Ing. Peter Graßl  
Dipl.-Ing. Volker Böing  
Dipl.-Ing. Roland Pucklitzsch, Beratender Ingenieur  
Dr.-Ing. Hans-Werner Morawietz  
Dipl.-Ing. Franz-Josef Thiemann  
Dr.-Ing. Frank Schnabel  
Dipl.-Ing. Eugen Grzondziel, Beratender Ingenieur

65 Jahre Dipl.-Ing. Karl-Heinz Eduard Hunke  
Dipl.-Ing. Reinhard Brenke, ÖbVI  
Dipl.-Ing. Bernd Heimlich, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Achim Serr  
Dipl.-Ing. Günther Geßenich, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Klaus Schiewer  
Dipl.-Ing. Mathias Sass  
Dipl.-Ing. Wolfgang Dreßler  
Ing.(grad.) Bernd Wolter  
Dipl.-Ing. Werner Hax, ÖbVI  
Dipl.-Ing. Burckhard Schröder, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing.(FH) Peter Dieter Weiske  
Dr.-Ing. Ulrich Eckstein, Beratender Ingenieur  
Dr.-Ing. Werner Kallenberger, Beratender Ingenieur  
Ing.(grad.) Josef Hansen

70 Jahre Dr.-Ing. Uwe Thormählen, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Werner Gielen, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Egon Cosanne, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Michael Mägerlein, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Hans Ertl, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Frithjof Halfen, Beratender Ingenieur

75 Jahre Dipl.-Ing. Rolf Granderath, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Karl F. A. Herweg  
Dipl.-Ing. Friedrich Hübscher, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Heinrich Th. Willems, Beratender Ingenieur

Dipl.-Ing. Matthias Helbeck, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Otto Nolte, Beratender Ingenieur

80 Jahre Dipl.-Ing. Martin Krott  
Dipl.-Ing. Friedrich Amberge, ÖbVI

81 Jahre Dipl.-Ing. Friedrich Weyland, Beratender Ingenieur

82 Jahre Dipl.-Ing. Heinz Schrage, Beratender Ingenieur

83 Jahre Dr.-Ing. Hans Walter, Beratender Ingenieur

86 Jahre Dipl.-Ing. Werner Henzen

87 Jahre Dipl.-Ing. Karl-Illo Mols, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Otto Kremer, Beratender Ingenieur

89 Jahre Dipl.-Ing. Heinz Filies

90 Jahre Dipl.-Ing. Georg Klöcker, Beratender Ingenieur

## Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Person ist erloschen:

*Prof. Dr.-Ing. Friedhelm Stangenberg, Beratender Ingenieur, Bochum.*

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes folgender Person ist erloschen:

*Dipl.-Ing. Paul Corall, Beratender Ingenieur, Meerbusch.*

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz folgender Person ist erloschen:

*Dipl.-Ing. Erwin Rohde, Dormagen.*

Die Bauvorlageberechtigung folgender Person ist erloschen:

*Dipl.-Ing. Reinhard Krings, Mönchengladbach.*

## Termine der Gremien

Die Termine der Gremiensitzungen können von allen interessierten Kammermitgliedern auf unsere Internetseite im geschlossenen Mitgliederbereich eingesehen werden:  
<http://www.ikbaunrw.de/mitglieder/sitzungstermine/>

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

## Änderung der Sachverständigenordnung der IK-Bau NRW

Die IV. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 5. Sitzung am 16.11.2012 wie folgt beschlossen:

### Artikel I

Die Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 09.11.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 Buchstabe b wird wie folgt neu gefasst: „er über ausreichende Lebens- und Berufserfahrung verfügt,“
2. § 22 wird wie folgt geändert:
  - a. Absatz 1 Buchstabe d wird ersatzlos gestrichen.
  - b. In Absatz 1 wird aus Buchstabe e Buchstabe „d“.
  - c. Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.
  - d. Absatz 3 wird Absatz 2 und dort die Ziffer „3“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.

### Artikel II

Die Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen am 19. November 2012.

Düsseldorf, den 19. November 2012

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident

## Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004

Die IV. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 5. Sitzung am 16.11.2012 wie folgt beschlossen:

### Artikel I:

Die Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004 wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird der Beitrag von 474,50 € ersetzt durch „485,50 €“.
  - b) In Absatz 2 Buchst. a wird der Beitrag von 127,00 € ersetzt durch „130,00 €“.
  - c) In Absatz 2 Buchst. b wird der Beitrag von 474,50 € ersetzt durch „485,50 €“.
  - d) In Absatz 2 Buchst. c wird der Beitrag von 335,00 € ersetzt durch „343,00 €“.
  - e) In Absatz 3 Buchst. a wird der Beitrag von 30,50 € ersetzt durch „31,50 €“.
  - f) In Absatz 3 Buchst. b wird der Beitrag von 61,00 € ersetzt durch „62,50 €“.
  - g) In Absatz 3 Buchst. c wird der Beitrag von 61,00 € ersetzt durch „62,50 €“.
  - h) In Absatz 3 Buchst. d wird der Beitrag von 61,00 € ersetzt durch „62,50 €“.
  - i) In Absatz 3 Buchst. e wird der Beitrag von 30,50 € ersetzt durch „31,50 €“.
  - j) In Absatz 3 Buchst. f wird der Beitrag von 30,50 € ersetzt durch „31,50 €“.
2. In § 4 Absatz 2 wird der Beitrag von 36,00 € ersetzt durch „37,00 €“.

### Artikel II:

Die Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004, zuletzt geändert durch die Vertreterversammlung am 10.11.2011, tritt am **01.01.2013** in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen am 19. November 2012.

Düsseldorf, 19. November 2012

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident